

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0056-I/4/2016

Wien, am 12. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 12. Mai 2016 unter der **Nr. 9253/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Risiken durch das Freihandelsabkommen CETA für den Bereich Kultur gerichtet.

Generell halte ich fest, dass die UNESCO Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen 2005 geschaffen wurde, um ein verbindliches Rechtsinstrument für die Verteidigung kultureller gegenüber handelspolitischen Interessen zu haben. Kanada war Initiator dieses wichtigen Übereinkommens und hat dieses als erster Mitgliedstaat ratifiziert..

Die Fragen im Einzelnen beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie bewerten Sie die Tatsache, dass für den Kulturbereich im Rahmen von CETA nicht wie ursprünglich vorgesehen, ein eigenes Protokoll abgeschlossen wurde?*
- *Welche Vor- und Nachteile sehen Sie für die Kultur in Österreich, wenn CETA in der vorliegenden Form beschlossen wird?*

CETA enthält eine Reihe von Absicherungen des Kunst- und Kulturbereichs. In der Präambel ist festgehalten, dass es den Vertragsparteien erlaubt ist, geeignet erscheinende Maßnahmen in Übereinstimmung mit der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung kultureller Ausdrucksformen zu ergreifen. Weiters ist der audiovisuelle Bereich vom Kapitel über Dienstleistungen und Investitionen ausgenommen, und es ist festgelegt, dass bestehende und künftige Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung des kulturellen Sektors und der sprachlichen Vielfalt nicht beeinträchtigt werden dürfen. Ein eigenes Protokoll für den Kulturbereich hätte allerdings die spezielle Rolle kultureller Dienstleistungen klarer hervorgehoben.

Zu Frage 3:

- *Subventionen, so wird von Seiten der Kommission beteuert, sind für öffentliche Dienstleistungen auch weiterhin möglich. Was dabei verschwiegen wird, ist die Tatsache, dass Kanada im Rahmen des Abkommens in Zukunft sogenannte »informelle Konsultationen« einfordern kann, die zu einer »wohlwollenden Prüfung« und dann zum Abbau eben dieser Subventionen führen können. Dabei hat die beklagte Partei, also zum Beispiel Österreich, während des Verfahrens Informationen zu liefern, welche Maßnahmen ergriffen worden sind, um die handelshemmenden Subventionen abzubauen. Von diesem Konsultationsmechanismus, der harmlos aussieht, wird ein massiver Druck zur Beseitigung öffentlicher Zuwendungen ausgehen auch und gerade im Kulturbereich.*
 - a. *Wie will Österreich verhindern, dass der "wohlwollende" Konsultationsmechanismus nicht zur Beseitigung der für den Kulturbereich essentiellen Zuwendungen, Förderungen und Subventionen führt?*
 - b. *Welche Chancen und Gefahren für den Kultursektor in Österreich sehen Sie im Hinblick auf Regelungen zu staatlichen Beihilfen in CETA?*

Der Konsultationsmechanismus führt zu keinen weiteren Verpflichtungen der Vertragspartner. Die Verpflichtung der Vertragspartner besteht in der Prüfung des jeweiligen Anliegens.

Zu Frage 4:

- *Investoren können gegen einen Staat klagen, wenn sie sich »ungerecht« behandelt fühlen. Amazon führt längst einen unerbittlichen Verdrängungswettbewerb auch in Europa. Gerade prüft das Deutsche Bundeskartellamt eine Beschwerde des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, der Amazon einen Missbrauch seiner marktbeherrschenden Stellung beim Vertrieb digitaler Hörbücher vorwirft.*
 - a. *Von welchen Verpflichtungen des CETA-Vertrags sind der Buchhandel und insbesondere die Buchpreisbindung betroffen?*
 - b. *Auf Basis welcher Bestimmungen in CETA können Sie gewährleisten, dass ausländische Unternehmen nicht gegen die in Österreich geltende Buchpreisbindung vorgehen?*

Nach Einschätzung des zuständigen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist die Buchpreisbindung nicht betroffen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Kanada hat während der Verhandlungen eine generelle Ausnahme seiner definierten "Creative Industries" durchgesetzt. Von europäischer Seite wurde der audiovisuelle Bereich aus dem Dienstleistungskapitel und teilweise aus dem Investitionskapitel ausgeklammert.*
 - a. *Mit welchen Argumenten hat Kanada eine generelle Ausnahme seiner "Creative-Industries" geltend gemacht?*
 - b. *Warum hat die EU auf eine generelle Ausnahme ihrer "Creative-Industries" verzichtet?*
 - c. *Wie beurteilen Sie die Auswirkungen des Fehlens einer solchen generellen Ausnahme für den Kulturbereich in Österreich?*
- *Im Kapitel "Crossborder Services" hat Österreich zwei Ausnahmen durchgesetzt - für Bergführer und Schischulen. Darüber hinaus verzichtet Österreich auf Ausnahmen, die Österreich gegenüber der EU geltend gemacht hat" z.B. für Live-Auftritte, Büchereien, Archive, Theater oder Museen*
 - a. *Warum hat Österreich auf Ausnahmen für kulturelle Dienstleistungen verzichtet?*

Dass der Schutz der kulturellen Vielfalt heute generell ein sensibleres Thema ist als noch vor 20 Jahren, beweist nicht zuletzt die eingangs erwähnte UNESCO Konvention 2005. Mit GATS ist Österreich Liberalisierungsverpflichtungen in einigen Kulturbereichen eingegangen, die auch für später abgeschlossene Abkommen gelten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

